



Leistungsbeschreibung

Die Prüfung der Photovoltaikanlage erfolgt auf Grundlage von:

- DGUV Vorschrift 3/4
- DIN VDE 0105-100/A1

Wesentliche Prüfungsinhalte sind:

- Plausibilitätsprüfung der technischen Unterlagen
- Prüfung der vorzulegenden Systemdokumentation nach DIN EN 62446-1 (VDE 0126-23-1) Absatz 4 - Anforderungen an die Systemdokumentation
- Prüfung des Abnahmeprüfberichts der Photovoltaik-Anlage nach VDE 0126-23
- Prüfung des Abnahmeprüfberichts nach VDE 0100-600
- Prüfung des Abnahmeprüfberichts des Blitzschutzsystems (Äußerer und innerer Blitzschutz)
- Stichprobenartige Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Stichprobenartige Prüfung nach DIN EN 62446-1 (VDE 0126-23-1) Kategorie 1
- Stichprobenartige Prüfung nach DIN VDE 0100
- Stichprobenartige Prüfung nach DIN VDE 0100-712
- Stichprobenartige Prüfung der Wechselspannungsseite nach DIN VDE 0105-100/A1
- Prüfung der inneren und äußeren Blitzschutzanlage, welche in Verbindung mit der PV-Anlage steht

Nicht im Leistungsumfang enthalten:

- Statik (z.B. ist die Unterkonstruktion hinsichtlich der Dachstatik)
- Betrachtungen der Konstruktion bezüglich der Windlast, Statik usw.
- Monetäre Bewertungen zum Anlagenbetrieb
- Fragen zu Genehmigung sowie Bauvorlagen (z.B. Brandschutzkonzepte)
- Lokale Anforderungen des Netzbetreibers

Berichtserstellung:

Die Prüfung wird in einem Prüfbericht dokumentiert und in einfacher Ausfertigung zugestellt. Messwerte werden im Rahmen des Prüfberichtes vereinbarungsgemäß ausschließlich dann dokumentiert, wenn unzulässige Abweichung vom Sollwert festgestellt werden.

Prüfhistorie auf einen Blick: netinform: das elektronische Prüfbuch:

Verwalten Ihrer Prüfberichte über unser elektronisches Prüfbuch unter www.tuvsud.com/netinform. Jeder Prüfbericht steht Ihnen dort auch als Download zur Verfügung. Der Zugriff und die Nutzung des elektronischen Prüfbuchs netinform, sowie die E-Mail-Benachrichtigung über die durchgeführte Prüfung ist in den Prüfgebühren enthalten.

Personal:



Für die Durchführung der beschriebenen Leistungen werden Sachverständige eingesetzt, die über Erfahrung und Fachkenntnisse verfügen sowie die erforderlichen Anerkennungen besitzen.

Prüfmittel:

Soweit nicht anders genannt, werden für die Prüfung Standardprüfmittel verwendet, welche in der von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH geführten Prüfmitteldatenbank gelistet sind.

Mitwirkung des Auftraggebers:

Voraussetzung für eine reibungslose Durchführung der Prüfung sind insbesondere:

- Die zu prüfenden Anlagen und Betriebsmittel sind betriebsbereit und ungehindert zugänglich.
- Es steht zumindest zeitweise eine anlagenkundige Person zur Verfügung, die zu fach-technischen Eingriffen in die Anlage autorisiert ist.
- Die Prüfung kann in einem zusammenhängenden Zeitraum durchgeführt werden und es fallen keine über das übliche Maß hinausgehenden Wartezeiten an.
- Die notwendigen Unterlagen (z.B. Pläne, Bauauflagen, Brandschutzgutachten und Genehmigungsbescheide) sind einsehbar.
- Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere für den sicheren Dachzugang, bereitzustellen.
- Erforderliche Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, sofern erforderlich.
- Alle erforderlichen technischen Unterlagen, Daten, Berichte und sonstige Dokumentationsunterlagen, die zur Abwicklung und Durchführung der Tätigkeiten erforderlich sind, zur Verfügung stehen. Die Unterlagen müssen spätestens am vereinbarten Termin vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden
- Besondere anlagen- und ortsspezifischen Gefährdungen sind vom Auftragnehmer schriftlich mit dem Auftrag mitzuteilen.

Sind oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllt, kann dies den erfolgreichen Abschluss einer Prüfung unter Umständen erheblich verzögern und zu deutlichen Mehrkosten führen. Wir bitten Sie deshalb darum, bereits im Vorfeld die nötigen Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf zu treffen.

Auswahl der erforderlichen Dokumente und Bescheinigungen:

- Errichterbescheinigung nach DGUV Vorschrift 3 bzw. 4
- Grundlegende Systemdaten (Bemessungsleistung, WR-Konzept etc.)
- Messprotokolle nach DIN VDE 0100-600 bzw. DIN VDE 0105-100/A1
- Messprotokolle und Prüfbericht nach DIN VDE 0126-23-1
- Schaltungsunterlagen der Wechselspannungsseite
- Schaltungsunterlagen der Gleichspannungsseite
- Dachbelegungspläne der PV-Teilgeneratorfelder
- Nachweis über die Dachstatik (falls erforderlich)
- Datenblätter der PV-Module, Wechselrichter, Montagekonstruktion etc., weiteres Installationsmaterial)



- Betriebsanleitungen (Wechselrichter, Montagekonstruktion, Überspannungsschutzgeräte)
- Angaben zum Blitz- und Überspannungsschutz (falls vorhanden)
- Angaben zum Brandschutz (Brandabschnitte, Brandschutzkonzept)
- Angaben zu Abschaltvorrichtungen des PV-Generators, wenn erforderlich
- Protokolle zur Netzanmeldung bzw. der Zustimmung des Netzbetreibers nach VDE-AR-N 4100 und VDE-AR-N 4105 (bei Anlagen >135 kWp: Betriebserlaubnisverfahren des Verteilnetzbetreibers)

Hinweis:

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall (z.B. Freiflächenanlagen, Anlagen mit Speicher, etc.) können weitere Dokumente erforderlich sein. Das Erfordernis weiterer Dokumente und Bewertung des Sachverhaltes liegen beim Sachverständigen. Allein das Vorhandensein der gelisteten Dokumente schließt Mängel in den Inhalten und der Ausführung nicht aus und ersetzt keinesfalls eine Beurteilung des Sachverständigen vor Ort.

Sonstiges:

- Die Prüfung erfolgt an Werktagen (Montag-Freitag) zwischen 7 und 17 Uhr. Abweichende Zeiten bzw. Prüfungen an Sonn- und Feiertagen sind mit Zuschlägen möglich.
- Eventuell anfallender Mehraufwand, zum Beispiel durch mehrfache Anfahrten oder Nachprüfungen, wird separat in Rechnung gestellt.
- Werden im Zuge der Bearbeitung bzw. Messung Erkenntnisse gewonnen, die zusätzliche Leistungen erfordern, verpflichten wir uns diesen Mehraufwand umgehend schriftlich bekannt zu geben.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn für Belegänderungen, die nicht durch uns zu vertreten sind, eine Bearbeitungsgebühr von 35 EUR berechnet wird.